



**Ausbildung zum besonderen Erwerb
des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung
2013 bis 2018**

Rahmenkonzept

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Ziele der Maßnahme	3
2.	Eckpunkte der Maßnahme	5
2.1.	Inklusion und die Bedeutung der sonderpädagogischen Förderung	5
2.2.	Kompetenz- und Standardorientierung	6
2.3.	Lehramt spezifische Ausbildungsinhalte	7
2.3.1.	Kompaktphase und Grundlagenseminar	8
2.3.2.	Fachrichtung Lernen	10
2.3.3.	Fachrichtung Emotionale und soziale Entwicklung	12
3.	Format der Ausbildung	14
3.1.	Zielgruppenorientierung	14
3.2.	Berufsbegleitender Ansatz	14
3.3.	Ausbildung am Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung und an Schule	16
3.4.	Staatsprüfung	17
3.5.	Evaluation und Qualitätsentwicklung	18

1. Anlass und Ziele Maßnahme

Ziel der nordrhein-westfälischen Landesregierung ist es, das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in den Schulen des Landes auszubauen. Aktuell gibt es mangels verfügbarer ausgebildeter Lehrkräfte eine Lücke in der Lehrerversorgung bezüglich der sonderpädagogischen Förderung, die es zu schließen gilt. Die im Folgenden dargestellte Qualifizierungsmaßnahme wird übergangsweise dazu beitragen, den Bedarf an Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung zeitnah zu decken. Mittelfristig wird die Landesregierung die Studienplätze für die sonderpädagogische Förderung ausbauen.

Der Landtag hat mit Beschluss des achten Schulrechtsänderungsgesetzes vom 13. November 2012 und die Landesregierung mit der Verordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung zum Erwerb des Lehramts für sonderpädagogische Förderung (VOBASOF) vom 20.12.2012 die rechtlichen Grundlagen für die besondere Ausbildungsmaßnahme geschaffen.

Lehrerinnen und Lehrern wird für einen auf die Jahre 2013 bis 2018 befristeten Zeitraum die Teilnahme an einer besonderen berufsbegleitenden Ausbildungsmaßnahme in sonderpädagogischer Förderung ermöglicht. Wissenschaftsorientierte Ausbildungen in den Grundlagen der Sonderpädagogik und in den Fachrichtungen „Lernen“ oder „Emotionale und soziale Entwicklung“ werden an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und an Schulen stattfinden und mit dem Erwerb der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung abgeschlossen.

Die Ausbildung ist auf jeweils eine der sonderpädagogischen Fachrichtungen begrenzt und bezieht jeweils ergänzend Elemente der Fachrichtungen „Lernen“ oder „Emotionale und soziale Entwicklung“ und Elemente der Fachrichtung „Sprache“ ein. Die berufsbegleitende Ausbildung dauert 18 Monate (§ 6 VOBASOF).

Die Ausbildung baut auf den Fachstandards der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK) sowie die Handlungsfelder des Kerncurriculums für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) auf und konkretisiert sie im Kontext einer inklusiven Schulentwicklung weiter. In enger Anlehnung an die im Kerncurriculum für den Vorbereitungsdienst aufgeführten Kompetenzen und Standards sind die obligatorischen Handlungsfelder für die Ausbildungsmaßnahme weiterentwickelt worden. Zusätzlich ist die Aneignung Lehramt spezifischer Ausbildungsinhalte unabdingbar.

Die für die Ausübung des Lehramtes für Sonderpädagogik grundlegenden Kompetenzen in den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Diagnostizieren, Beurteilen sowie Beraten werden in der Maßnahme ebenso berücksichtigt wie auch fachspezifische Kenntnisse über individuelle Förderung sowie Kooperation im interdisziplinären Team. Die besonderen Herausforderungen hinsichtlich schulischer Inklusion sowie

der damit einhergehenden innovativ veränderten Rollen von Schulen und Lehrkräften in inklusiven Settings stellen einen wesentlichen Ausbildungsinhalt der Maßnahme dar.

Der besondere Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung richtet sich darauf, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die zusätzlichen sonderpädagogischen Kompetenzen für eine unterrichtliche Tätigkeit sowie die Bildungs- und Erziehungsarbeit auch in inklusiven Systemen erwerben. Eine wesentliche zu erarbeitende Kompetenz der Ausbildung bezieht sich auf die Fähigkeit, als Teil eines multiprofessionellen und für alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam verantwortlichen Teams zu agieren. Sie lernen in kooperativer Arbeit inklusive Entwicklungsprozesse zielführend pädagogisch zu planen sowie sonderpädagogisch kompetent zu unterstützen.

Der besondere Charakter der Ausbildungsmaßnahme ergibt sich auch aus einer spezifischen praxisgeleiteten Aneignung wesentlicher Inhalte der Sonderpädagogik.

2. Eckpunkte der Maßnahme

2.1. Inklusion und die Bedeutung der sonderpädagogischen Förderung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ausbildung sollen mit dem Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung an allen Orten schulischer sonderpädagogischer Förderung die Vorgaben (Teilhabe und Selbstbestimmung vor dem Hintergrund eines inklusiven Bildungsauftrages) und Ansprüche einer zeitgemäßen Sonderpädagogik kompetent umsetzen können. Hierzu zählt explizit das Wissen um die subsidiäre Rolle der Sonderpädagogik im Schulsystem sowie das Wissen um die Inhalte und Definitionen von sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen und verschiedenen Bildungsgängen. Die zu erwerbende sonderpädagogische Qualifikation bezieht sich auf Möglichkeiten der Realisierung von präventiven Ansätzen einer schulischen Förderung sowie gleichbedeutend auf die Verwirklichung einer allgemeinen und einer spezifisch sonderpädagogischen Förderung. Prävention bedeutet in diesem Sinne insbesondere die Verantwortungsübernahme für alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe und die Kompetenz individualisierende Lernprozesse und allgemeine Förderung für alle Schülerinnen und Schüler zu gestalten.

Dies bedeutet auch die Kompetenz, die anzustrebende transdisziplinäre Kooperation im Team und mit allgemeinen Schulen unter Berücksichtigung fachrichtungsspezifischer Besonderheiten qualifiziert umsetzen zu können.

Im Besonderen gehört hierzu die Affirmation eines selbstverständlichen pädagogisch-didaktischen Umgangs mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit. Auf der Grundlage ihrer abgeschlossenen Lehrerausbildung erwerben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer spezifische sonderpädagogische Kompetenzen in der

- multiprofessionellen Teamarbeit in inklusiven Lernsettings,
- Konzeption und Umsetzung der individuellen Entwicklungsbegleitung und des individualisierten Lernens auf erweiterter diagnostischer Grundlage,
- Anleitung von Kindern und Jugendlichen beim Erwerb von Kompetenzen, den eigenen Lernprozess unter Berücksichtigung ihrer sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe in inklusiven Systemen mit zu gestalten,
- Anpassung von Lernanforderungen im Zusammenhang mit den Vorgaben der Lehrpläne sowie zieldifferenter individueller Bildungsgänge,
- Aufbereitung und Auswahl von Lernsituationen sowie von Lehr- und Lernmitteln unter spezifisch sonderpädagogischen Gesichtspunkten,

- Unterrichtsentwicklung unter Einbeziehung der Besonderheiten der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte sowie in der Gestaltung von inklusiven Lernprozessen – auch mit außerschulischen Partnern.

...

2.2. Kompetenz- und Standardorientierung

Unter Berücksichtigung der aktuellen Diskussion der KMK zum Kompetenzprofil des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung, der individuellen Voraussetzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Lehramtsbefähigung in einem anderem Lehramt) sowie des berufsbegleitenden Charakters der Maßnahme wird im Folgenden das Kompetenzprofil für die Lehrkräfte formuliert.

Kompetenzprofil für die Ausbildung in Kompaktphase, Grundlagenseminar und Fachrichtungsseminar

Die Absolventinnen und Absolventen

1. kennen historische und gesellschaftliche Aspekte der Bildung und Erziehung unter erschwerten Bedingungen,
2. kennen den Stellenwert gesellschaftlicher, sozialer, institutioneller und individueller Bedingungen für die Genese von Behinderungen und Benachteiligungen an den biografischen Übergängen und über die Lebensspanne hinweg,
3. kennen und reflektieren Theorien des Lernens, insbesondere der inklusiven Didaktik, der Entwicklung, der Sozialisation sowie Theorien zu bzw. über Behinderung und Benachteiligungen,
4. kennen Maßnahmen der Prävention bei einzelnen Behinderungs- oder Benachteiligungsformen und verfügen über ein fundiertes Wissen zur Diagnose, Förderung und Unterstützung bei Menschen, die von Behinderung, Benachteiligung und Ausgrenzung bedroht sind,
5. kennen die theoretischen Diskurse zu einer Pädagogik der Vielfalt, Differenz, Diversity und der Konstruktion von Normalität,
6. können sich an Bildungsstandards im Spannungsfeld von administrativen Vorgaben und individuellen Schülerkompetenzen orientieren,
7. kennen qualitätssichernde und –entwickelnde Prozessmerkmale von Unterricht, Förderung und spezifische Unterstützungsbedarfe,
8. können diagnostisch basierte Förder- und Entwicklungspläne erstellen, unterrichts- und lernprozessimmanente Interventionen entwickeln bzw. empfehlen, einsetzen und evaluieren,

9. kennen Konzepte für die beratende Kooperation und für die Beratung von Schülerinnen und Schüler, von Eltern mit Kindern mit unterschiedlichen Behinderungen, Lehrerinnen und Lehrer und andere (pädagogische) Mitarbeiter in unterschiedlichen institutionellen Kontexten und Lebensgemeinschaften,
10. können „Barrieren“ für Lernen und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in allgemeinen Schulen identifizieren und entwickeln Ideen und Strategien, diese zu überwinden bzw. zu beseitigen und
11. kennen pädagogische Konzepte der Förderung bei einzelnen Behinderungsformen und können individuell-adaptive Entwicklungs- und Lernarrangements professionell gestalten sowie die Einsatzmöglichkeiten psychologischer und medizinischer Hilfen einschätzen.

2.3. Lehramt spezifische Ausbildungsinhalte

Die Auswahl der Lehramt spezifischen Ausbildungsinhalte orientiert sich an den von der KMK für die Ausbildung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung formulierten Kompetenzen und Standards. Eine Konzentration der Lehramt spezifischen Ausbildungsinhalte trägt der besonderen Situation Rechnung, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits über eine abgeschlossene Lehrerausbildung für ein anderes Lehramt verfügen. Zudem ergibt sich eine Fokussierung durch die beruflichen Vorerfahrungen in der allgemein- pädagogischen und ggf. der sonderpädagogischen Arbeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und nicht zuletzt durch den berufsbegleitenden Charakter der Ausbildung.

Die **verbindlichen Lehramt spezifischen Ausbildungsinhalte** werden ergänzt um **Hinweise**, wie die Inhalte auf der Gegenstandsebene konkretisiert werden sollen. Die Adressatenorientierung ist bei den Hinweisen berücksichtigt. Die Hinweise dienen somit als Orientierung für die Entwicklung von Ausbildungsplänen an den einzelnen Seminaren für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung.

Die Seminare für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung tauschen sich regelmäßig über die Entwicklung ihrer konkreten Ausbildungspläne und unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung vergleichbarer Qualität aus.

2.3.1. Kompaktphase und Grundlagenseminar

<p>1. Grundlagen der Sonderpädagogik im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen zur Inklusion unter Berücksichtigung der Perspektive der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Entwicklungen von Inklusion – historische, begriffliche, wissenschaftliche, rechtliche Dimension • Aktuelle Forschungsergebnisse mit hoher Relevanz für das inklusive Schulsystem • Erweiterung des Verständnisses für aktuelle Lerntheorien und Lernzugänge für heterogene Lerngruppen • Theoretische Grundlagen zu weiteren sonderpädagogischen Förderschwerpunkten und deren Interdependenzen
<p>2. Weiterentwicklung des professionellen Selbstverständnisses der Lehrkräfte in einer inklusiven Schule</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bewusstmachung von Haltungen unter Bezug auf verschiedene Menschenbilder • Anforderungen an die Lehrerrolle und Lehrerpersönlichkeit im Hinblick auf eine affirmative Haltung zu Inklusion und Heterogenität • Teambildung: Sonderpädagogische Förderung als Aufgabe des ganzen Kollegiums
<p>3. Aspekte inklusiver Schulbildung und inklusiver Didaktik</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit Schulkonzepten • Ausgewählte schulrechtliche Aspekte mit Relevanz für das inklusive Schulsystem • inklusive Unterrichtsgestaltung und individualisierendes Lernen für die gesamte Lerngruppe
<p>4. Lehrergesundheit und Psychohygiene</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Studien zur Lehrergesundheit (z.B. Schaar-schmidt, Mayr, Dauber, ...) • Intra- und Interpersonelle Strategien zum Umgang mit besonderen pädagogischen Herausforderungen • Gesundheitshandeln • Ressourcenmanagement und Salutogenese
<p>5. Aspekte der Lebensbewältigung und der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Benachteiligungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anleitung, Diskussion und kritische Auseinandersetzung mit Aspekten der Benachteiligung in unserer Gesellschaft und Auswirkungen auf schulisches Leben
<p>6. Grundlagen sonderpädagogischen Handelns in Diagnostik, Förderung und Unterricht</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Fundierung: Prozessdiagnostik • rechtliche Grundlagen der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs • Best-Practice Verfahren im Rahmen von AO-SF • Kritische Auseinandersetzung mit standardisierter testorientierter Diagnostik

	<ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien von Diagnose- und förderimmanenter Unterrichtsgestaltung • Antizipation heterogener Lernstrategien im Unterricht einschließlich der (methodisch-didaktischen Konsequenzen)
7. Besonderheiten von Beratung und Kooperation an allen Orten sonderpädagogischer Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren, Haltungen, Strategien (Dramadreieck, Kontakt - Kontrakt- Kontext, ...) • Beratungskonzepte für die beratende Kooperation und für die Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und Kooperation mit anderen (pädagogischen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unterschiedlichen schulischen Kontexten – auf der Grundlage systemischen Denkens • Klärung verschiedener Rollen in multiprofessionellen Teams einschließlich des bewussten Einsatzes der Beteiligten • Erstellen und Evaluieren individueller Förderpläne als kooperativer Prozess • Kooperation mit Fachdiensten
8. Strukturen und Kriterien pädagogischer Berichte, individuelle Förderpläne und rechtliche Rahmenbedingungen von Gutachten	<ul style="list-style-type: none"> • AO – SF • Leistungsbeschreibung und -beurteilung im inklusiven Schulsystem unter Berücksichtigung zieldifferenten Lernens
9. Didaktische und methodische Konzepte zur speziellen Förderung der Entwicklung mathematischer und schriftsprachlicher Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsfach Sprache/Deutsch: Diagnostik, Prävention und Förderung (Schritte des Schriftspracherwerbs einschließlich der Voraussetzungen) • Unterrichtsfach Mathematik: Diagnostik, Prävention und Förderung (einschließlich der Voraussetzungen in der kognitiven Entwicklung)
10. Erscheinungsformen sprachlicher Beeinträchtigungen und unterschiedliche Formen von Sprachförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemein sprachförderliches Lehrerverhalten • Grundlagenkenntnisse über die vier Sprachebenen • Sensibilisierung für die Wahrnehmung von Sprachstörungen und Grundkenntnisse von adäquaten Unterstützungsstrategien • Ganzheitliche Sprachentwicklung

2.3.2. Fachrichtung Lernen

<p>1. Grundlegende Theorien und Konzepte zum Lernen unter erschwerten Bedingungen (z.B. unter schwierigen Sozialisationsbedingungen) sowie Interdependenzen mit bildungstheoretischen Ansätzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erklärungsansätze zu den Begriffen des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes Lernen • Aufbau, Stellung im Schulsystem • Wirksamkeit, Kritik • Soziologische Aspekte: sozial-benachteiligte Familien, soziomedizinische Aspekte, Stigmatisierungstheorien • Psychologische Aspekte: Grundbegriffe“ Lernen“, „Entwicklung“ und ausgewählte Entwicklungsbereiche (Kognition, Emotionalität, Sprache)
<p>2. Unterstützung zum Aufbau des Selbstwertkonzeptes</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstwirksamkeit • Selbstakzeptanz • Selbstzuwendung • Selbstvertrauen
<p>3. Diagnostik von Lernbeeinträchtigungen (informelle und standardisierte Verfahren), Formen und Verfahren zur Ermittlung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs und des Individuum spezifischen Lernweges</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Von der Statusdiagnostik zur Förderdiagnostik, • Gütekriterien von pädagogischer Diagnostik, • förderdiagnostische Verfahren, • Lernfortschrittsdiagnostik, • Verhaltensbeobachtung • nichtstandardisierte Verfahren und deren konkrete Umsetzungsstrategien
<p>4. Strategien zur Prävention und Intervention zur Vermeidung von Störungen im Bereich der Lernbeeinträchtigungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Classroom–Management • Dialogische Förderplanung gemeinsam mit der Schülerin oder dem Schüler • Interventionsstrategien und Überprüfung ihrer Wirksamkeit
<p>5. Konzepte und Methoden der Lernförderung, auch im inklusiven Unterricht</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Funktionen / Stufen des Lernprozesses unter Berücksichtigung unterrichtsfachlicher Erfordernisse • Lernstrategien • Differenzierung und Individualisierung • Konzepte der Sprachförderung (mündliches Sprachhandeln) • Möglichkeiten der Realisierung selbstgesteuerten Lernens • Angemessener Einsatz des Prinzips „Lernen lernen“

<p>6. Individuelle sonderpädagogische Förderpläne für Erziehung und Unterricht</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsmerkmale von Förderplanung und deren Dokumentation • Förderplanung in heterogenen und zieldifferenten Lerngruppen – auch im inklusiven Schulsystem • Kompetenzorientierte individuelle Förderplanung im unterrichtlichen Kontext
<p>7. Konzepte und Methoden von Beratung in der sonderpädagogischen Arbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungskonzeptionen, Gesprächstechniken • Elterngespräche und kollegiale Beratung • sonderpädagogische Beratungsanlässe
<p>8. Besonderheiten der Leistungserfassung, -bewertung und –rückmeldung im Bildungsgang Lernen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Individualisierende Leistungserfassung • Verfahren zu dialogischen, transparenten und den Lernfortschritt der Schülerin oder des Schülers berücksichtigenden Leistungsermittlung. (Lerntagebuch, Kompetenzraster, Förderplanung) • Reflexion gängiger Beurteilungskriterien
<p>9. Entwicklungsstörungen in den Bereichen von Kognition, Emotionalität, Sensorik, Motorik und Sprache und deren Auswirkungen auf das Lernen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausprägung spezieller Lern- und Verhaltensschwierigkeiten bei speziellen Teilleistungsstörungen im Abgleich zu komplexen Lernbeeinträchtigungen und Schulleistungsversagen: z. B.: Autismus; hyperkinetisches Syndrom; ADHS etc.
<p>10. Konzepte und didaktische Grundlagen eines individuelle Lernschwierigkeiten kompensierenden Unterrichts</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Offener Unterricht, direkte Instruktion, Reflexion der Kriterien für guten Unterricht im FSP Lernen an den unterschiedlichen Orten sonderpädagogischer Förderung, • Reflexion von Methoden und Medien, Zielen und Inhalten (Erziehungs- und Bildungsziele, Lehrplan, didaktische Reduktion, Schlüsselqualifikationen), • Auseinandersetzung mit „Inklusiver Didaktik“ • Einschätzung von Krisensituationen (z.B. lernresistentem Verhalten, Blockaden etc.)
<p>11. Netzwerke und Unterstützungssysteme</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der verschiedenen regionalen Einrichtungen z. B. zur Berufsberatung und Berufsorientierung, zu Jugendhilfeeinrichtungen und zu Beratungseinrichtungen

2.3.3. Fachrichtung Emotionale und soziale Entwicklung

<p>1. Grundlegende Theorien und Konzepte zur Beeinträchtigung der emotionalen und sozialen Entwicklung; Erscheinungsformen und Entstehungsbedingungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erscheinungsformen, Klassifikation und Verbreitung • Begriffsbildung und Erklärungsmodelle • Spezifische Störungsbilder: Abgrenzungen und Überschneidungen • Unentdeckte Entwicklungspotentiale
<p>2. Persönlichkeitsstabilisierende Maßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Selbst- und Fremdwahrnehmung • Aufbau eines Selbstkonzeptes • Wertschätzung der eigenen Person im sozialen Kontext • Wissen und Identifikation von Entwicklungsrückständen und deren Berücksichtigung im Unterricht • Reintegration
<p>3. Diagnostische Verfahren zur Erfassung von Störungen im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Von der Statusdiagnostik zur Förderdiagnostik: Ziele, Aufgaben und Probleme • Zusammenhänge zwischen Diagnostik, Förderplanung und Förderkonzept • Kind-Umfeld-Analyse • Verhaltensbeobachtung • Ausgewählte informelle und standardisierte Testverfahren
<p>4. Strategien zur Prävention von Störungen im Bereich des emotionalen und sozialen Verhaltens</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsprinzipien • Präventionsprogramme • Unterrichtskonzeptionen, z.B. Adaptiver Unterricht • Classroom-Management
<p>5. Konzepte und Methoden zur Anbahnung von Lernbereitschaft und zur Lernförderung auch im inklusiven Unterricht</p>	<ul style="list-style-type: none"> • (Außer-) unterrichtliche Maßnahmen und Programme • Konzepte der Sprachförderung (mündliches Sprachhandeln)

<p>6. individuelle sonderpädagogische Förderpläne für Erziehung und Unterricht</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsmerkmale von Förderplanung • Zusammenhänge zwischen Diagnostik, Förderplanung und Förderkonzept • Kooperative Förderplanerstellung • Dokumentation erweiterter individueller Förderplanung • Kompetenzorientierte individuelle Förderplanung im unterrichtlichen Kontext
<p>7. Konzepte und Methoden von Beratung in der sonderpädagogischen Arbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung in Konflikt- und Krisensituationen • Kollegiale Fallberatung und Kooperation • Berufsorientierung und Lebensplanung
<p>8. Besonderheiten der Leistungserfassung, -bewertung und –rückmeldung in einem individualisierenden Unterricht</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Spannungsfeld von Standardorientierung und Individualnormbezug • Formen der Leistungsrückmeldung • Nachteilsausgleich • Kompetenzorientierung
<p>9. Entwicklungsstörungen in den Bereichen von Kognition, Sensorik, Motorik und Sprache und deren Auswirkung auf die soziale und emotionale Entwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausprägung spezieller Lern- und Verhaltensschwierigkeiten bei speziellen Teilleistungsstörungen im Abgleich zu komplexen Lernbeeinträchtigungen und Schulleistungsversagen
<p>10. Interventionsmodelle zum Umgang mit Krisen und Konfliktsituationen sowie deren Auswirkung auf Erziehung und Bildung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einschätzen von Krisensituationen und die angemessene Reaktion hierauf • Deeskalationsmodelle • Intensivangebote und Trainings und ihre Integration in das Schulleben
<p>11. Netzwerke und Unterstützungssysteme</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Außerschulische Kooperationspartner und Kooperationsnotwendigkeiten

3. Format der Ausbildung

3.1. Zielgruppenorientierung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ausbildung verfügen über ein abgeschlossenes Lehramtsstudium und haben den Vorbereitungsdienst in einem allgemeinen Lehramt erfolgreich absolviert.

In der Regel konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits Berufserfahrung in allgemeinen Schulen, in Förderschulen, oder teilweise im Gemeinsamen Unterricht sammeln. Sie verfügen über ein eigenes, fachorientiertes, lehramtsspezifisches und individuelles Rollenprofil.

Bei der Konzeptionierung dieser berufsbegleitenden Ausbildung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung werden standard- und adressatenorientiert formale und ausbildungsdidaktische Aspekte bezüglich spezifischer Aufgaben und einer neuen Rollenklärung in den Blick genommen.

3.2. Berufsbegleitender Ansatz

Die Maßnahme umfasst eine Dauer von 18 Monaten und beginnt mit einer fachwissenschaftlich orientierten Kompaktphase zu den Grundzügen sonderpädagogischer Förderung und der Entwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerrolle in einer inklusiven Schule. Des Weiteren wird die Ausbildung durch ein sonderpädagogisches Grundlagenseminar sowie durch ein sonderpädagogisches Fachrichtungsseminar gesichert.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ausbildung sind schulformabhängig an ihren Ausbildungsschulen tätig und finden hier die grundlegenden Voraussetzungen, um berufsbegleitend die erforderlichen Kompetenzen (siehe 2.2. und 2.3) erlangen zu können.

Dazu werden sie von Fachleiterinnen und Fachleitern am Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung und von einer erfahrenen Lehrkraft mit dem Lehramt für sonderpädagogische Förderung an ihrer Schule unterstützt. Diese Lehrkraft erhält zwei Anrechnungstunden für ihre Ausbildungsleistungen.

Die Qualität der berufsbegleitenden Ausbildung wird durch die Ausrichtung an der Schulpraxis und mit den bewährten Verfahren der grundständigen Lehrerbildung gesichert. Die inhaltlichen Kennzeichen des grundständigen Vorbereitungsdienstes Standardorientierung, Wissenschaftsorientierung, Handlungsfeldorientierung und Personenorientierung gelten gleichermaßen auch für diese „Ausbildung zum besonderen Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung“.

Die organisatorische Umsetzung der Ausbildung berücksichtigt die schulischen Strukturen und die jeweiligen Ausbildungsstrukturen der einzelnen Zentren für schulpraktische Lehrerbildung mit den Seminaren für sonderpädagogische Förderung.

Vorrangig werden erfahrene Ausbilderinnen und Ausbilder der Seminare für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung in dieser Ausbildung eingesetzt.

Für die Ausbildung am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung sind fünf Wochenstunden und an der Schule mindestens vierzehn Wochenstunden vorgesehen.

**Ausbildung zum besonderen Erwerb
des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung**

Beginn jeweils am 1.2. oder 1.8. eines Jahres - Dauer 18 Monate

Fünf Stunden Ausbildung am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung		Staatsprüfung
Kompaktkurs Grundzüge sonderpädagogischer Förderung und Entwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerrolle in einer inklusiven Schule (Drei Monate, 40 Stunden)	Grundlagenseminar (3-stündig) Fachrichtungsseminar (2-stündig)	
Ausbildung an der Schule (Schulformabhängige Unterrichtsverpflichtung)		

3.3. Ausbildung am Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung und an Schule

Für die Ausbildungsveranstaltungen ist am Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung wöchentlich ein Tag vorbehalten. Weitere Absprachen zwischen den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und den zugeordneten Schulen sind möglich. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahme sind zur Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen verpflichtet.

Zur Ausbildung gehört verpflichtend die Durchführung eines Eingangs- und Perspektivgespräches (EPG; § 13 VOBASOF), in der Regel innerhalb der ersten sechs Wochen der Ausbildung. Das Eingangs- und Perspektivgespräch zu Beginn der Ausbildung unter Beteiligung der Schule dient der frühen Bestandsaufnahme der individuell durch den bisherigen Ausbildungsverlauf erreichten berufsbezogenen Kompetenzen und der Verabredung der darauf abgestimmten Schwerpunkte der weiteren Ausbildung. Ausbildungsvereinbarungen und persönliche Entwicklungsperspektiven der Lehrkräfte werden dokumentiert.

Die Ausbildungsberatung und -beurteilung erfolgt im Kompaktkurs, im Grundlagen-seminar, im fachrichtungsspezifischen Seminar und im Zusammenhang mit den insgesamt fünf Unterrichtsbesuchen durch mit der Ausbildung beauftragten Seminar-ausbilderinnen und Seminar-ausbilder (§§ 10 und 11 VOBASOF).

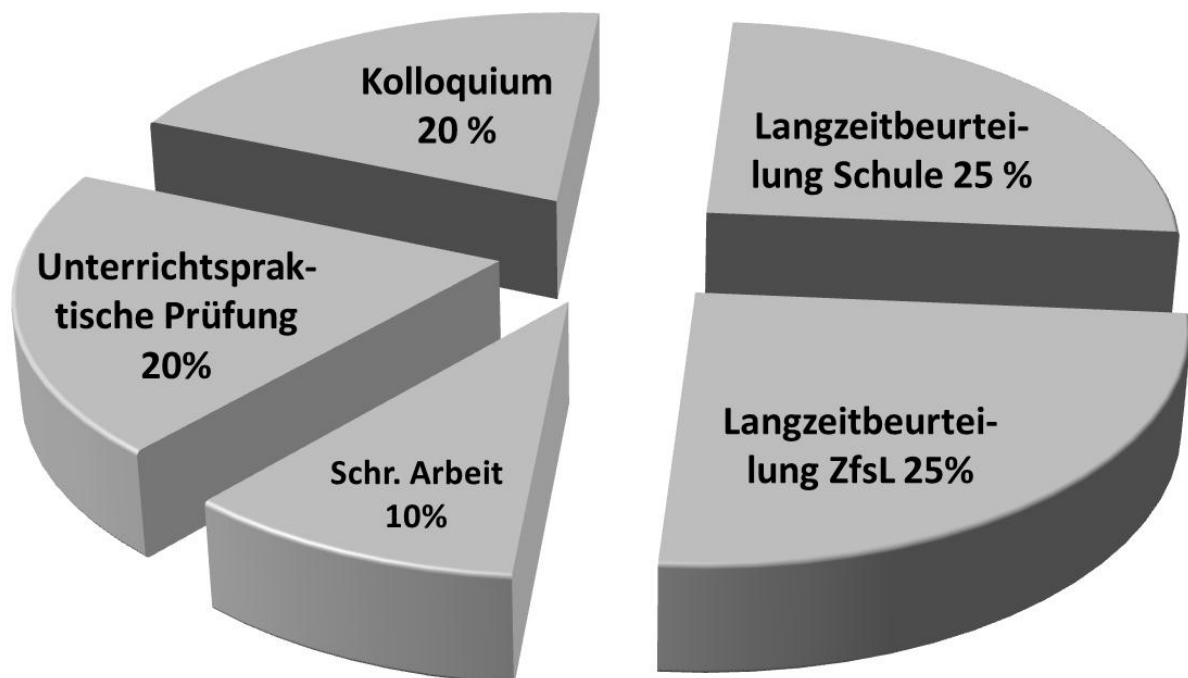
In der berufsbegleitenden Ausbildung ist die Ausbildungsschule ein wichtiger Lernort für die Lehrkräfte. Die hier gewährte Ausbildung und Unterstützung sowie Beurteilung ist mit ausschlaggebend für Qualität und Ertrag der Ausbildung. Die enge Ausbildungspartnerschaft zwischen Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung und Schule mit ihren verlässlichen Arbeitsbezügen trägt entscheidend zum Erfolg der Qualifizierungsmaßnahme bei. Die Schulen orientieren sich in ihrer schuleigenen Ausbildungsarbeit am Ausbildungsprogramm des ZfsL und stimmen diese darauf ab. Das ZfsL unterstützt die Schulen dabei.

Unter der Zielsetzung hoher Ausbildungsqualität ist dieser Abstimmungsprozess unverzichtbar. Er gewährleistet im Ergebnis für alle an der Ausbildung Beteiligten ein Höchstmaß an Transparenz und Verlässlichkeit.

3.4. Staatsprüfung

Den Maßstab für den Lehramtserwerb bilden die Kompetenzen und Standards für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung der Kultusministerkonferenz und deren im vorliegenden Rahmenkonzept vorgenommene besondere Konkretisierung. Das besondere Ausbildungsformat erfordert eine auf die Vorkenntnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und eine auf die in den Ausbildungsplänen abgebildeten und erworbenen Kompetenzen und Wissensbestände abgestimmte Staatsprüfung.

Die Elemente der Beurteilungen und deren Anteile an der Gesamtnote der Staatsprüfung sind der folgenden Grafik zu entnehmen.



Die Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und die zugeordneten Schulen beurteilen Verlauf und Erfolg der Ausbildung zum besonderen Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung mit jeweils einer Langzeitbeurteilung. Der Durchschnitt der beiden Langzeitbeurteilungen (§ 14 VOBASOF) muss für das Bestehen der Staatsprüfung mindestens mit „ausreichend“ (4,0) ausfallen, die Endnote kann auch eine der folgenden Zwischennoten aufweisen:

sehr gut bis gut (1,5)

gut bis befriedigend (2,5)

befriedigend bis ausreichend (3,5)

Elemente der Staatsprüfung (§ 16 VOBASOF) sind darüber hinaus:

- eine Unterrichtspraktische Prüfung in der ausgebildeten sonderpädagogischen Fachrichtung (Die Unterrichtspraktische Prüfung bezieht sich auf ein Unterrichtsfach von zwei Unterrichtsfächern, für das die Teilnehmerin oder der Teilnehmer eine Lehrbefähigung bereits erworben hat; eine gesonderte Bewertung findet insoweit nicht statt.),
- eine sich anschließende Reflexion,
- eine schriftliche Ausarbeitung zur beurteilten Prüfungsstunde und
- ein Kolloquium, in dem auch Wissensbestände bezogen auf die Lehramt spezifischen Ausbildungsinhalte thematisiert werden. Eine Grundlage für dieses Kolloquium kann ein ggf. von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erstelltes Portfolio darstellen.

Der Durchschnitt der Noten aus der unterrichtspraktischen Prüfung, der schriftlichen Arbeit und dem Kolloquium (Gesamtergebnis) und das Kolloquium für sich genommen müssen mindestens „ausreichend“ (4,0) ausfallen, um die Staatsprüfung zu bestehen.

3.5. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Ausbilderinnen und Ausbilder am Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung und an der Schule nehmen die ihnen übertragenen Aufgaben wahr. Dazu gehören am Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung insbesondere die Planung, Durchführung und Auswertung von Kompaktkurs, Grundlagenseminar und Fachrichtungsseminar sowie Entwicklung, Fortschreibung und Evaluation des Ausbildungsprogramms des Zentrums. Die Ausbilderinnen und Ausbilder werden begleitend durch wissenschaftliche Beratung unterstützt.

Eine erste entwicklungsorientierte Evaluation der Ausbildungsmaßnahme ist unmittelbar nach Ende der ersten beiden Ausbildungsdurchgänge vorgesehen.